

INHALT	SEITE
29. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Unna-Mühlhausen Nr. 6 „Zum Osterfeld“	84
30. Verwertung von Sammelcontainern für Altkleider und Schuhe	86

29. **Bekanntmachung**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Unna-Mühlhausen Nr. 6 „Zum Osterfeld“

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung des Gemeindehauses und eine ergänzende Wohnbebauung östlich der Straße „Zum Osterfeld“ in Mühlhausen zu schaffen, wurde der Bebauungsplan Unna-Mühlhausen Nr. 6 mit der Bezeichnung „Zum Osterfeld“ gemäß § 30 (1) BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Zugleich hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna am 25.04.2012 beschlossen, dass die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig in Form einer Bürgerversammlung an der Planaufstellung zu beteiligen ist. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung zu geben.

Die Bürgerversammlung findet statt am 30.05.2017, ab 18.30 Uhr in der Osterfeldschule, Zum Osterfeld 9, 59425 Unna

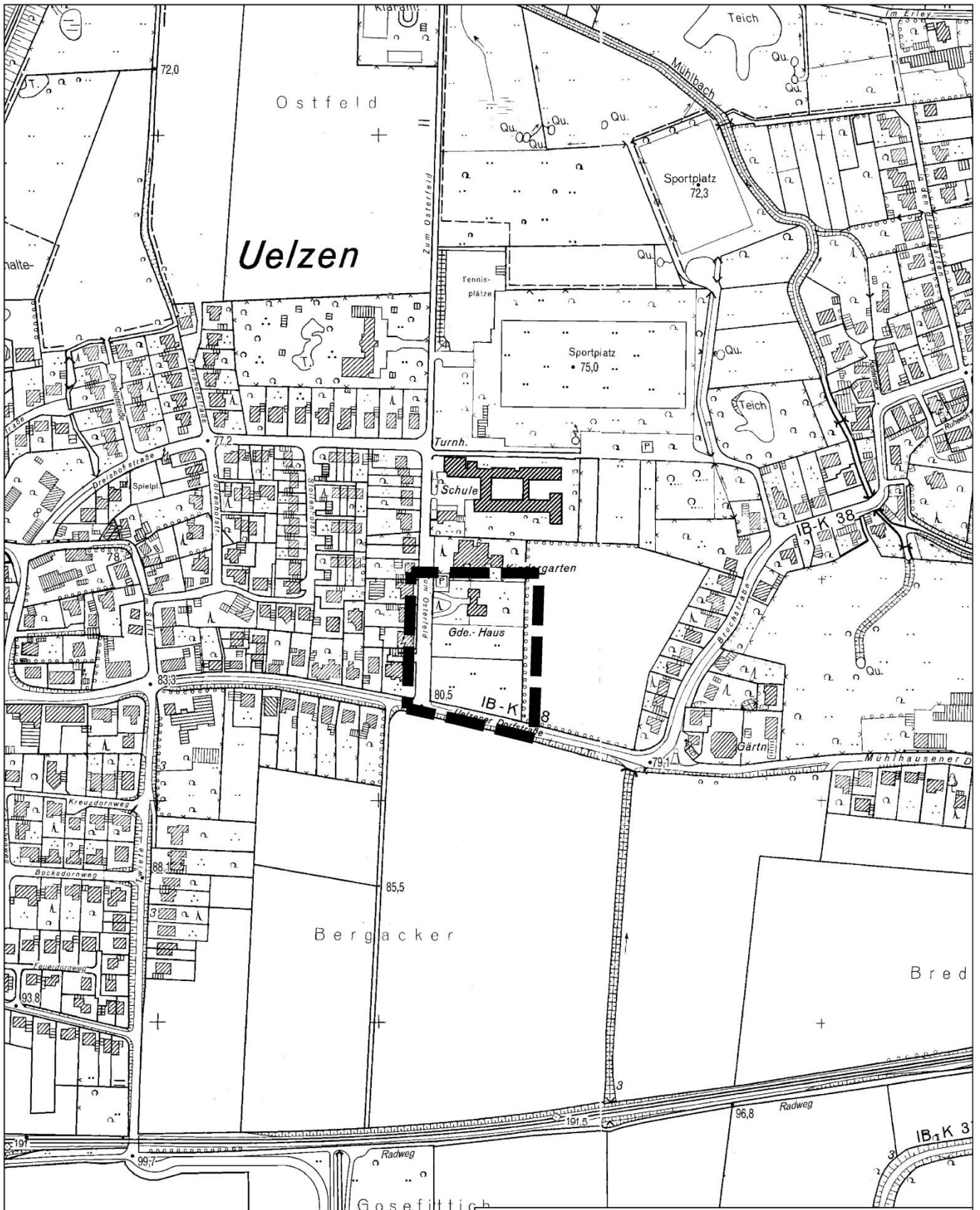
Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und sich zur Planung zu äußern.

Die Planung wird in Form eines Vortrags vorgestellt und anschließend in einer Diskussion mit der Öffentlichkeit erörtert.

Die vorstehenden Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.


Unna, 22.05.2017

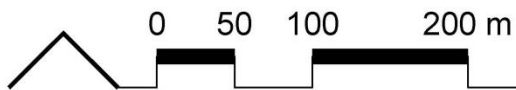
gez. Werner Kolter
Bürgermeister



 **KREISSTADT UNNA**
 Bebauungsplan MÜ-06
 "Zum Osterfeld"

Übersichtsplan

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



FB 3-61

04.04.2012

30.

Bekanntmachung**Verwertung von Sammelcontainern für Altkleider und Schuhe**

Der Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Kreisstadt Unna hat am 12.05.2017 Sammelcontainer für Altkleider und Schuhe, die ohne die erforderliche Erlaubnis auf öffentlichen Flächen im Stadtgebiet Unna, und zwar in der

- Vaersthausener Straße, gegenüber Haus Nr. 82, neben Glascontainern,
- Hans-Böckler-Straße, gegenüber Haus Nr. 11, neben Glascontainern,

aufgestellt waren, beseitigen lassen.

Die Eigentümer/Besitzer dieser Sammelcontainer werden aufgefordert, ihre Besitzansprüche bis zum 21.06.2017 beim Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung geltend zu machen.

Nach diesem Zeitpunkt werden die Altkleider-/Schuhsammelcontainer verwertet.

Abl.KrStUN 13 – 30 / 23. Mai 2017